

Liebe Schülerin, lieber Schüler

Diese Hausordnung umfasst nicht alle Regeln, welche an der Schule Boswil gelten, sondern widerspiegelt die aktuelle Situation zusammengefasst in 5 überschaubaren Punkten. Wir danken dir herzlich für das Befolgen!

September 2024

## 1. Schulweg

- a. Für das Queren der Zentralstrasse benutzen alle Fussgänger und Zweiradfahrer die Unterführung.
- b. Das Benützen von Velo oder Mofa für den Schulweg erfordert eine Bewilligung durch die Schule. E-Freizeitfahrzeuge sind nicht erlaubt.
- c. Kickboards, Velos und Mofas werden in die entsprechenden Ständer gestellt. Auf dem sonstigen Schulareal herrscht ein generelles Fahrverbot.
- d. Die Schüler/innen betreten das Schulhaus nach dem ersten Glockenzeichen und sind pünktlich im Klassenzimmer.

## 2. Pausen

- a. Die grossen Pausen werden im Freien auf dem Schulareal verbracht.
- b. Das Verlassen des Schulareals in den Pausen und Zwischenstunden ist nur mit Erlaubnis von Lehrpersonen gestattet.

## 3. Sicherheit - Sozialer Umgang

- a. Auf dem ganzen Schulareal und in Sichtweite von diesem herrscht ein striktes Suchtmittelverbot!
- b. Waffen und waffenähnliche Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- c. Die Schülerinnen und Schüler respektieren sich gegenseitig; physische und psychische Übergriffe werden nicht toleriert.
- d. Anweisungen von Lehrpersonen, Mitarbeitenden und dem Hauswartungsteam ist Folge zu leisten. Freche Reaktionen werden nicht geduldet.
- e. Smartphones und andere elektronische Medien sind an der Schule nicht gefragt oder erlaubt. Sie sollen zu Hause gelassen werden. Wenn Geräte mitgebracht werden, müssen sie in die dafür zur Verfügung stehenden Boxen in den Schulzimmern deponiert werden und dürfen am Ende des Schulhalbtags mitgenommen werden.
- f. Während des Unterrichts ist das Kauen von Kaugummis verboten. Lehrpersonen dürfen Ausnahmen bewilligen.
- g. Angemessene Kleidung wird erwartet (im Schulzimmer keine Kappen, Kapuzen, Trainer, nicht bauchfrei etc.).

## 4. Sorge tragen

- a. Zu den Computern, zum Schulmobiliar und zu den Lehrmitteln ist Sorge zu tragen. Beschädigte oder verloren gegangene Lehrmittel müssen auf eigene Kosten ersetzt werden.
- b. In den Klassenzimmern ist das Tragen von Hausschuhen an der Primarschule obligatorisch, an der Oberstufe empfohlen. Sporttaschen mit feuchten Kleidern werden nach Hause genommen.
- c. In den Turnhallen keine färbenden Turnsohlen oder Aussenschuhe tragen.
- d. Auf dem gesamten Schulareal ist Ordnung zu halten. Wer Abfall produziert, entsorgt ihn korrekt.
- e. Wer zum Spielen auf dem Beachvolleyfeld Schuhe trägt, muss diese vor dem Betreten des Schulhauses wechseln.
- f. Das Spucken ist nicht erlaubt.

## 5. Das Schulareal als Spiel- und Begegnungsort

- a. Während der Unterrichtszeiten (07.30 - 11.50 Uhr/ 13.30 - 16.55 Uhr) darf auf dem Schulareal nur auf den Spiel- und Sportplätzen gespielt werden.
- b. Das Werfen oder Treten von Bällen gegen Schulhauswände, Fenster oder Storen ist verboten.
- c. Das Fussballspielen ist ausschliesslich auf den Spielfeldern und der grossen Wiese gestattet.
- d. Schneeballwerfen ist nur auf den Sportplätzen gestattet.

Ich habe die Hausordnung gelesen und verstanden.

Unterschrift der Schülerin/des Schülers:

Wir haben die Hausordnung zur Kenntnis genommen.

Unterschrift der Eltern:

---

---